

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2020 ortüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2022 hat in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2022 hat in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden.

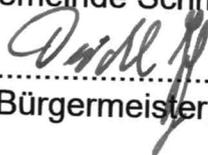
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 23.11.2022 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 23.11.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Schmidgaden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2022 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.12.2022 festgestellt.

14. DEZ. 2022

Schmidgaden, den .....  
(Gemeinde Schmidgaden)



1. Bürgermeister, Josef Deichl

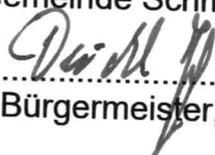
7. Das Landratsamt Schwandorf hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 20.12.22 AZ G 100-2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
011586



8. Ausgefertigt

21. DEZ. 2022

Schmidgaden, den .....  
(Gemeinde Schmidgaden)

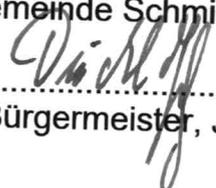


1. Bürgermeister, Josef Deichl

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 22. DEZ. 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

22. DEZ. 2022

Schmidgaden, den .....  
(Gemeinde Schmidgaden)



1. Bürgermeister, Josef Deichl